

PROTOKOLL DER 3. GEMEINDEVERSAMMLUNG DES JAHRES 2022

Montag, 19. Dezember 2022, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

in der Aula des Rheinparkschulhauses, Rheinparkstrasse 12, 4127 Birsfelden

Anzahl Stimmberechtigte bei Beginn der Gemeindeversammlung: 77 Personen

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 26. September 2022

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 26. September 2022 wird grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme und wenigen Enthaltungen genehmigt.

2. Sondervorlage: Neue Sportanlage Sternenfeld – Nachtragskredit und Anpassung geplanten Vorgehen

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 17 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag von Hans-Peter Moser zwecks Aufnahme von Verhandlungen mit dem ASTRA über die Kostenübernahme für das Freischaffen der Installationsfläche für den Bau des Rheintunnels abgelehnt.

://: Mit 35 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen wird beschlossen:

Zusätzlich zum bereits bewilligten Investitionskredit von CHF 400'000.- wird für die Erarbeitung eines städtebaulichen Bebauungs-, Freiraum- und Erschliessungskonzeptes (mittels Varianzverfahren) für die "Neue Sportanlage Sternenfeld" ein Nachtragskredit von CHF 600'000.- bewilligt.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

3. Areal Hardstrasse – Nachtragskredit Quartierplanung und Baurechtsnehmerevaluation

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 200'000.- für die "Erarbeitung des Quartierplans Areal Hardstrasse und die Baurechtsnehmerevaluation" wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Teilrevision Reglement "Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen"

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Die neuen oder angepassten Paragraphen und/oder Abschnitte werden in der Einzelabstimmung jeweils einstimmig angenommen. Ausgenommen davon ist der neue Absatz 2 im § 4. Er wird grossmehrheitlich und mit 1 Enthaltung angenommen.

://: In der Schlussabstimmung wird einstimmig beschlossen:

Das Reglement "Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen" wird wie folgt angepasst:

- § 3 Zuständigkeit und Ausrichtung der Zusatzbeiträge (neuer Titel) und zwei neue Absätze 1 und 2:
 - ¹ Das Gesuch um Zusatzbeiträge ist zusammen mit dem Antrag auf Ergänzungsleistungen der AHV/IV-Zweigstelle bei der Gemeindeverwaltung Birsfelden einzureichen.
 - ² Die AHV/IV-Zweigstelle der Gemeindeverwaltung Birsfelden ist zuständig zum Erlass von Verfügungen über die Ausrichtung und Rückzahlbarkeit von Zusatzbeiträgen. Diese Zuständigkeit gilt nur, sofern nicht ein Vertrag mit anderen Gemeinden über eine gemeinsame, interkommunale Stelle zum Erlass von Verfügungen über Zusatzbeiträge besteht.
- § 4 Rückzahlbarkeit der Zusatzbeiträge; neuer Absatz 2:
 - ² Erbinnen und Erben sowie Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zinsen aus dem Nachlass verpflichtet, sofern die an die erblassende Person ausgerichteten Zusatzbeiträge die Summe von CHF 5'000.- übersteigen.
- § 4a Einschränkung der Rückzahlbarkeit der Zusatzbeiträge bei selbstbewohntem Wohneigentum (neuer Paragraph)
 - ¹ Die Rückzahlbarkeit von Zusatzbeiträgen darf in keinem Fall dazu führen, dass die gefestigte Lebenspartnerin resp. der gefestigte Lebenspartner der Empfängerin resp. des Empfängers von Zusatzbeiträgen selbstbewohntes Wohneigentum aufgeben müsste.
 - ² Eine gefestigte Lebenspartnerschaft im Sinne von Absatz 1 liegt vor, wenn vor dem Alters- und Pflegeheimenritt resp. vor dem Spitaleintritt während mindestens 5 Jahren ein gemeinsamer Haushalt geführt wurde.
- § 5a Rechtsmittel (neuer Paragraph)
 - ¹ Gegen Verfügungen der AHV/IV-Zweigstelle der Gemeindeverwaltung oder einer gemeinsamen, interkommunalen Stelle gestützt auf dieses Reglement kann innerhalb von 10 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.
 - ² Gegen Verfügungen des Gemeinderats gestützt auf dieses Reglement kann innerhalb von 10 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

5. Budget 2023, IAFP 2023 - 2027

Die Gemeindegemeinschaft empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit 2 Enthaltungen wird beschlossen:

Im Globalbudget "Angebote für Jugendliche und Kinder" wird für die Unterstützung des Jugendparlaments ein zusätzlicher Betrag von CHF 800.- ins Budget 2023 aufgenommen

://: Grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung wird beschlossen:

Im Globalbudget "Umweltschutz" werden für die temporäre Pensumhöhung Sachbearbeiterin / BVU der zusätzliche Betrag von CHF 4'050.- sowie für die Sanierung WC-Anlage Birschöpfli der zusätzliche Betrag von CHF 5'000.-, bei gleichzeitiger Streichung des Investitionskredits von CHF 200'000.-, ins Budget 2023 aufgenommen.

://: Mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag von Joel Stoll auf Streichung des Betrags von CHF 70'000.-, welcher im Globalbudget "Strassen, Grünflächen und Verkehr" für die Kontrolle der temporär gesperrten Gemeindegemeinschaften durch einen privaten Verkehrsdienst eingestellt ist, grossmehrheitlich abgelehnt.

://: Grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung wird beschlossen:

Im Globalbudget "Sozialhilfe" (CHF 24'000.-) sowie im Globalbudget "Verwaltungsführung und Querschnittsfunktionen" (CHF 16'000.-) wird der zusätzliche Betrag von total CHF 40'000.- für die Aufstockung Pensum Jur. MA ins Budget 2023 aufgenommen.

://: Grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung wird beschlossen:

Im Globalbudget "Bildung" wird der zusätzliche Betrag von CHF 40'000.- für die Aufstockung Pensum für Reinigung Schulhaus/Turnhalle/Musikschule Sternenfeld ins Budget 2023 aufgenommen.

://: Grossmehrheitlich mit 1 Nein-Stimme und wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

Für die Realloohnerhöhung von 0.5% wird der zusätzliche Betrag von CHF 92'920.- (totale Realloohnerhöhung von CHF 96'379.-, davon CHF 3'459.- für Bereiche in der Spezialfinanzierung) ins Budget 2023 aufgenommen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

1. Die Gemeindesteuerfüsse für das Jahr 2023 betragen:

- Natürliche Personen: 62 %

- Juristische Personen: 55 %

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen wird beschlossen:

2. Allen Globalbudgets der Aufgabenbereiche 2023 und dem sich ergebenden Defizit von CHF 2'417'880.- wird zugestimmt.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

3. Dem Investitionsbudget 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 10'112'500.- wird zugestimmt.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

4. Der IAFP 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

6. Anträge

Es sind keine neuen Anträge eingegangen und es bestehen keine pendenten Anträge.

Birsfelden, 19. Dezember 2022

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident

M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von §§ 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von 10 Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.